

# MBI INFORMIERT

**MÜLHEIMER BÜRGER-INITIATIVEN**  
**UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT Nr.: 08-2/09**

MBI-Geschäftsstelle

Kohlenkamp 1,  
45468 Mülheim  
Tel. 0208 - 3899810  
Fax 0208 - 3899811

e-mail: [mbi@mbi-mh.de](mailto:mbi@mbi-mh.de)

<http://www.mbi-mh.de>



**MBI-Wahlfeier am Samstag,  
dem 22. August, ab 15 Uhr  
am Europapavillon in der MüGa**

**Und nach der Wahl am 30. August:  
Die ganz große Götterdämmerung  
von Bonan, Mühlensanderfeld & Co.!?**



## Mülheim braucht:

die Rückzahlung der unrechtmäßigen Gaspreiserhöhungen an alle medl-Kunden,  
damit die Missachtung des Rechtsstaats und die Gaspreisabzocke eingedämmt wird

**eine viel wirksamere Korruptionsprävention,**

damit Fälle wie Rixecker, Baganz, Bremekamp, Yassine usw. in Zukunft verhindert werden

**ein Moratorium für Ruhrbania,**

damit nicht noch mehr Zerstörung für unbezahlbare Abenteuer getätigt wird

**einen Kassensturz jetzt,**

damit der sich abzeichnende finanzielle Totalabsturz nicht in die Dauerkatastrophe führt

**eine starke MBI im Stadtrat!!**

**10 Jahre MBI**  
Mülheimer Bürger-Initiativen  
Ein ♥ für MH !

auf den folgenden Seiten

- Ruhrbania und das Vergaberecht: Ein Stück aus dem Tollhaus und ein Trauerspiel mit mutwilliger Zerstörung für ein windiges Prestigeprojekt ..... S. 2
- Speldorf: Der letzte macht das Licht aus? ..... S. 3
- Stellungnahme des MBI-OB-Kandidaten F. Lemke zu den Wahlprüfsteinen der Flughafen-gesellschaft FEM und des Netzwerks Mülheimer Bürger gegen Fluglärm ..... S. 4
- Einlageblatt: Einladung zur MBI-Wahlfeier am 22. Aug. am Europa-Pavillon im MüGa-Gelände

## Ruhrbania und das Vergaberecht: Ein Stück aus dem Tollhaus und ein Trauerspiel der mutwilligen Zerstörung für ein windiges Prestigeprojekt



Ruhrbania ist das Prestigeprojekt der Stadt Mülheim/Ruhr, ein „neues Stadtquartier“ am Fluss mit Ruhrpromenade und Hafenbecken (einer Art Mini-Marina, im Fachterminus Wasserwanderrastplatz), Luxuswohnungen, Cafes, Büros, Geschäften etc. Rechts die Simulation des vorerst letzten Planungsentwurfs für Baufeld 1, u.a. mit Ärzteshaus usw. Aber:



Am 23. September findet um 9.30 Uhr die öffentliche **Verhandlung beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg** statt: „EU-Vergabekommission vs. Stadt Mülheim“, erst einmal **zum vergaberechtswidrigen Verkauf des Ruhrbania-Baufeldes 1 an die niederländische Firma Reggeborgh**. Im Vergabeverfahren 2007/4384, SG (2007) A 4052 der EU-Vergabekommission muss es wohl harte Auseinandersetzungen zwischen der EU und dem Ministerium von SPD-Minister Tiefensee gegeben haben. Doch die Vergabekommission ließ sich nicht erweichen. Deshalb muss nun der EuGH klarstellen, ob Städte wie Mülheim sich an EU-Gesetze halten müssen oder nicht. Leider hat das EuGH-Verfahren keine aufschiebende Wirkung, aber man darf dennoch gespannt sein, wie geurteilt wird. Zumindest eine saftige Strafe für die absichtliche Missachtung des Vergaberechts ist zu erwarten, vielleicht auch mehr. Zur Erinnerung die Hintergründe:

Die ursprüngliche MBI-Beschwerde „**Wettbewerbs- und vergaberechtliche Bedenken beim EU-weiten Vergabeverfahren zur Übertragung von Gesellschaftsanteilen der „Ruhrbania-Projektentwicklungsgesellschaft mbH“ (RPG) Mülheim a.d. Ruhr**“ vom 7.4.07 bezog sich nur auf die Beteiligung der Fa.Reggeborgh (oder auch Condor Wessels) an der RPG. Dabei war etwas völlig anderes vereinbart worden als in der EU-Ausschreibung für die RPG-Beteiligung angegeben. Reggeborgh finanziert nämlich nichts vor, haftet auch für nichts und kassiert nur für angebliches Projektmanagement. Im Gegenzug für diese „Großzügigkeit“ der Stadt verpflichtete sich die Fa., Baufeld 1 irgendwie zu füllen, um Ruhrbania beginnen zu lassen. Von alledem war in der Ausschreibung keine Rede gewesen!

Im Schreiben vom 28. Feb. 2008 ergänzte die EU-Kommission noch den Punkt „**Verkauf des Baufeldes 1 mit Bauverpflichtung**“, bei dem ebenfalls massive vergaberechtliche Bedenken bestehen. Es war aber auch ein dreistes Stück, wie sich die Stadt Mülheim dabei im Herbst 2007 mit voller Absicht über bekannte Urteile des EuGH und des OLG hinwegsetzte. Warum diese Gesetzlosigkeit?



**Baufeld 1 umfasst das inzwischen zerstörte Gartendenkmal der Ostruhrenanlagen incl. einiger ehemaliger Naturdenkmäler, ein Stück der bis vor kurzem noch im Verkehr befindlichen Hauptverkehrsstraße Ruhrstr., und der inzwischen abgerissene Rathausneubau, in dem damals in der sog. „Teppichetage“ auch noch Frau OB und alle Dezernenten residierten.**



All das musste zerstört werden, damit ein albernes Hafenbecken, alias Wasserwanderrastplatz, und ein 5 oder 6-stöckiger Häuserblock, Art der Nutzung bis heute nicht wirklich geklärt, und das erste Stück „Ruhrpromenade“ von weniger als 100 m Länge umgesetzt werden könnte. Man sieht also: Für relativ wenig musste sehr viel bestehende Infrastruktur erst einmal zerstört werden.

**Wäre Baufeld 1 EU-weit ausgeschrieben worden, hätte man in der Ausschreibung auch konkreter angeben müssen, was denn auf das Baufeld kommen soll. Doch das wusste keine/r so richtig. Und: Reggeborgh hätte womöglich den Zuschlag nicht bekommen. Dann wäre die gesamte RPG-Konstruktion hinfällig gewesen. Man hatte also höllische Angst um die Realisierbarkeit von Ruhrbania, wie es eingestielt war! Der Stadt und ihren Bürgern hätte eine Ausschreibung womöglich aber viel sehr Geld und Trümmer erspart!**

## Die MBI stellen fest:

Um Ruhrbania unbedingt umzusetzen, hat die Stadt mit Brachialgewalt nicht nur alle Regeln seriöser Finanzierung und zeitgemäßem Umweltschutz außer Acht gelassen, sie hat sich auch noch sehr eigenmächtig über Recht und Gesetz gestellt nach dem Motto: „Der Zweck heiligt die Mittel“. Selbst wenn die MBI den Zweck (die Ruhrpromenade) als sinnvoll ansähen (was die MBI von Beginn an aber nicht taten), könnten wir eine derartige Missachtung gesetzlicher Vorgaben nur aufs Schärfste ablehnen. Ein privater Bauherr darf sich schließlich auch nicht so verhalten, dann würde die Stadt ihn sanktionieren, ob mit Geldbuße oder Auflagen oder Abriss gesetzeswidriger Gebäudeteile! Eine Kommune darf grundsätzlich seinen Bürgern die Gesetzlosigkeit nicht auch noch vormachen!

## Nachwort:

Es gibt übrigens noch ein weiteres dickes Geschäft in dem Ruhrbania-Kontext, das sehr eindeutig vergaberechtswidrig abgelaufen ist: die Sanierung des denkmalgeschützten Rathausaltbaus. Auch um die gesamten Vermarktungschancen von Ruhrbania Baufeld 1 und Baufeld 2 (Bücherei, die jetzt ebenfalls abgerissen wird) zu verbessern, wurde letztes Jahr beschlossen, den Rathausaltbau im direkten Anschluss an die beiden Baufelder vollständig zu sanieren und umzugestalten, Kosten ca. 35 Mio. Euro.

Hätte die Stadt dies selbst gemacht, wäre alleine dadurch der Haushalt 2009 der Stadt Mülheim selbst auf dem Papier nicht mehr als ausgeglichen darzustellen gewesen. Bei dem dazu gehörenden Nothaushalt hätte die Aufsichtsbehörde Investitionen insbesondere auch für Ruhrbania nicht mehr erlauben dürfen. Deshalb machte man die Umwegfinanzierung, bei der die Stadt ihr Rathaus der Wohnungsbaugesellschaft SWB auf Erbbaurechtsbasis übertrug. SWB führt die Sanierung durch und kassiert 50 Jahre Miete, in der die Sanierungskosten enthalten sind. Diese Transaktion wurde als angebliches „inhouse“-Geschäft ohne Ausschreibung getätigt. Die MBI haben das in Frage gestellt, weil der SWB zu 50,1% Tochter der medl (Mülheimer EnergieDienstleistungs GmbH) ist, die ihrerseits zu 49% nichtstädtisch ist, weil sie RWE-Rhenag gehört. Das Rechtsamt behauptete, SWB sei wie eine 100%ige Tochter anzusehen, weil nur die Stadt das Sagen habe und fast alle Ratsfraktionen nickten die Gesetzlosigkeit ab.

Als nun urplötzlich neben der langfristigen „Miete“ für das eigene Rathaus auch noch eine Bürgschaft von 40 Mio. • für die Rathaussanierung per Dringlichkeitsbeschluss und nichtöffentlich durchgepeitscht wurde, schlugen die MBI Alarm und sie machten eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Oberbürgermeisterin. Inwieweit die Rathausübertragung, die ebenfalls EU-Vergaberecht sehr eindeutig bricht, in das o.g. Vergabeverfahren eingebracht werden wird, wird sich zeigen.

Die Fa. Condor-Wessels alias Reggeborgh stellte übrigens vorletzte Woche ihre neuerlichen Pläne für Baufeld 1 vor - jetzt kein Hotel mehr, dafür Ärztehaus. Was wirklich wird, weiß keiner.

Das funktionierende Ärztehaus ein paar m weiter im ehemaligen Anbau des Stadtbads wurde gerade erst zwangsweise dort für viel Geld ausquartiert, um den nicht denkmalgeschützten Anbau abreißen zu können. Dort entstanden auf der anderen Seite des Hafenbeckens in spe Wohnungen, die aber partout nicht weggehen wollen. Ein anderes Kapitel der gigantischen Geldverschwendung namens Ruhrbania!

Wenn es um Ruhrbania geht, ist die Erde halt doch eine Scheibe?!

Die MBI fordern: Es reicht! Laßt Gesundheitshaus, AOK und ehemaliges Arbeitsamt genauso stehen wie die beiden "overflies" von der Nordbrücke. Alles funktioniert doch noch!

## Speldorf: Der letzte macht das Licht aus ..... ?

Wanners dicht, Geschäfte andere Straßenseite auch und nun auch noch Da Baffone im Speldorfer Depot.



Wer ist der nächste? Ein wahres sich seit Jahren im Stadtteilzentrum Speldorf tut. Das städtebauliche Fiasko ist die logische Folge einer verfehlten Stadtplanung der überforderten "grünen" Dezernentin, unter der die gesamte "Rahmenplanung Speldorf" systematisch boykottiert wurde!



# Friedel Lemke



## OB-Kandidat der Wählergemeinschaft MBI

Stellungnahme zu den Wahlprüfsteinen der Flughafengesellschaft FEM  
und des Netzwerks Mülheimer Bürger gegen Fluglärm

**Der Fluglandeplatz Essen/Mülheim darf nicht unabhängig vom nahen  
Düsseldorfer Flughafen betrachtet werden, insbesondere auch, was den  
Fluglärm betrifft.**

**Als allererstes muss der unselige Mülheimer Ratsbeschluss zum  
Geschäftsflughafen Essen/Mülheim nach der Wahl gekippt werde. Bekanntlich  
kam der inzwischen anachronistische Beschluss in 2001 einzig durch die Stimme  
des gekauften Überläufers Yassine zustande!**

**Die gegenwärtige Belastung der Bevölkerung durch tief fliegende Düsenjets,  
Schulflüge und Hubschrauberbetrieb, insbesondere an Sonn- und Feiertagen,  
und die Belastung der öffentlichen Haushalte mit 600.000 – 800.000 €/jährlich,  
müssen reduziert und nach Möglichkeit beendet werden. Im einzelnen fordere  
ich als OB-Kandidat der MBI:**

- **Rückführung der Sondergenehmigung für Düsenflugzeuge und strikte  
Beschränkung auf Flüge in medizinischen Notfällen (Ambulanzflüge)**
- Verminderung der Flugbewegungen insgesamt, Einhaltung der Flugrouten und  
der Flughöhen, keine Flugschulaktivitäten von z.B. Air-Berlin in einem so dicht  
besiedelten Ballungsgebiet
- **Durchsetzung eines Flugverbotes an Wochenenden und gesetzlichen  
Feiertagen**
- Einrichtung einer festen Messstation für Fluglärm und einer zentralen  
Beschwerdestelle zu Fluglärm, die der Bevölkerung bekannt gemacht wird
- **Investitionsverbot in die Flugplatzinfrastruktur wie z.B. ein  
Instrumentenlandesystem (ILS) für Düsenflüge**
- Rückführung des Flugbetriebes nach einem strengen Zeitplan, hierzu auch ein  
Rückbau unter Berücksichtigung der Rechte des Aeroclubs
- **Entwurf eines Masterplanes zur zukünftigen  
Nutzung des Flugplatzgeländes unter besonderer  
Berücksichtigung der ökologischen Kriterien.**

